

Gokarts

Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfungen

DIN**33955**

ICS 97.220.10

Go-carts — Safety requirements and testing

Gokarts — Exigences de sécurité et essais

Beginn der Gültigkeit

Diese Norm gilt ab 1. November 2002.

Inhalt

	Seite
Vorwort	1
1 Anwendungsbereich.....	2
2 Normative Verweisungen	2
3 Begriffe	2
4 Sicherheitstechnische Anforderungen	3
5 Prüfung.....	10
6 Betriebsanleitung.....	14
7 Kennzeichnung.....	15
Anhang A (informativ) Beispiel für eine normgerechte Zweizahl-Geräuschangabe	15
Literaturhinweise	16

Vorwort

Diese Norm enthält sicherheitstechnische Festlegungen im Sinne des Gesetzes über technische Arbeitsmittel (Gerätesicherheitsgesetz).

Diese Norm wurde vom NASport Arbeitsausschuss 14.8 „Gokarts“ erarbeitet. Der Anhang A ist informativ.

Fortsetzung Seite 2 bis 16

1 Anwendungsbereich

Diese Norm legt sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfungen für Gokarts für die gewerbliche Nutzung in der Halle (z. B. Leihbetriebe/„pay and drive“) oder für Veranstaltungszwecke, die auf Strecken mit festem Untergrund (vorzugsweise Asphalt, Beton usw.) gefahren werden, fest.

Diese Gokarts werden insbesondere in Gokart-Anlagen nach DIN 33956 eingesetzt.

Diese Norm gilt nur für den Freizeitbereich und bezieht sich nicht auf Gokarts, die nationalen oder internationalen Sportregularien der CIK (Commission Internationale de Karting) und/oder DMSB (Deutscher Motor Sport Bund) unterliegen.

2 Normative Verweisungen

Diese Norm enthält durch datierte oder undatierte Verweisungen Festlegungen aus anderen Publikationen. Diese normativen Verweisungen sind an den jeweiligen Stellen im Text zitiert, und die Publikationen sind nachstehend aufgeführt. Bei datierten Verweisungen gehören spätere Änderungen oder Überarbeitungen dieser Publikationen nur zu dieser Norm, falls sie durch Änderung oder Überarbeitung eingearbeitet sind. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe der in Bezug genommenen Publikation (einschließlich Änderungen).

DIN 33956, *Gokart-Anlagen — Anforderungen und Prüfung.*

DIN 46635-1, *Geräuschmessung an Maschinen — Luftschallemission, Hüllflächen-Verfahren — Rahmenverfahren für 3 Genauigkeitsklassen; Deutsche Fassung EN 294:1992.*

DIN EN 294, *Sicherheit von Maschinen — Sicherheitsabstände gegen das Erreichen von Gefahrstellen mit den oberen Gliedmaßen.*

DIN EN 349, *Sicherheit von Maschinen — Mindestabstände zur Vermeidung des Quetschens von Körperteilen; Deutsche Fassung EN 349:1993.*

DIN EN 836:1997-09, *Gartengeräte — Motorgetriebene Rasenmäher — Sicherheit; Deutsche Fassung EN 836:1997.*

DIN EN ISO 3744, *Akustik — Bestimmung der Schalleistungspegel von Geräuschquellen aus Schalldruckmessungen — Hüllflächenverfahren der Genauigkeitsklasse 2 für ein im Wesentlichen freies Schallfeld über einer reflektierenden Ebene (ISO 3744:1994); Deutsche Fassung EN ISO 3744:1995.*

DIN EN ISO 4871, *Akustik — Angabe und Nachprüfung von Geräuschemissionswerten von Maschinen und Geräten (ISO 4871:1996); Deutsche Fassung EN ISO 4871:1996.*

DIN EN ISO 11203, *Akustik — Geräuschabstrahlung von Maschinen und Geräten — Bestimmung von Emissions-Schalldruckpegeln am Arbeitsplatz und an anderen festgelegten Orten aus dem Schalleistungspegel (ISO 11203:1995); Deutsche Fassung EN ISO 11203:1995.*

E DIN ISO 362, *Akustik — Messung des von beschleunigten Straßenfahrzeugen abgestrahlten Geräusches — Verfahren der Genauigkeitsklasse 2 (ISO/DIS 362:1996).*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieser Norm gelten die folgenden Begriffe:

3.1

Gokart

ein ungefedertes, mehrspuriges motorgetriebenes Sportgerät mit oder ohne Verkleidung mit vier nicht in einer Geraden angeordneten Rädern, wovon zwei Räder angetrieben sind und die anderen zwei zur Steuerung dienen

3.2**Rahmen**

Grundkörper des Gokart. Er dient der Aufnahme der auftretenden Kräfte sowie allen Anbauteilen. Er stellt die notwendige Stabilität sicher

3.3**Rundumschutz**

eine am Rahmen befestigte Schutzeinrichtung, die den Fahrer und das übrige Gokart mit seinen sicherheitsrelevanten Teilen schützt

4 Sicherheitstechnische Anforderungen**4.1 Maße, Bezeichnung**

Das Gokart braucht der bildlichen Darstellung nicht zu entsprechen; nur die angegebenen Maße sind einzuhalten.

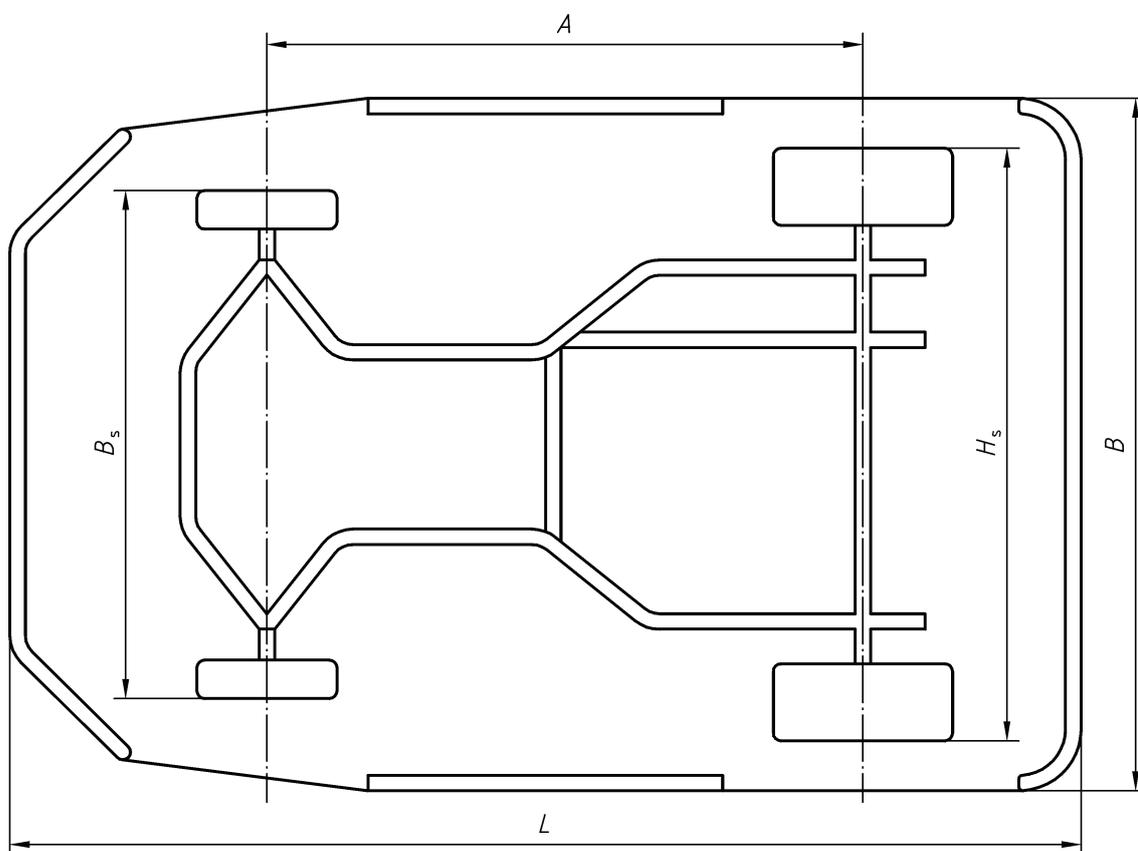


Bild 1 — Gokart